

Forderungen von Transparency Deutschland an die Entwicklungspolitik

06/24

Die UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung umfasst 17 globale Ziele (SDGs), die bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen. Dazu zählt die Umsetzung des Ziels 16.5 zur signifikanten Verringerung von Korruption und Bestechung auf nationaler und internationaler Ebene. Transparency Deutschland setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung eine internationale Vorreiterrolle in den Bereichen Compliance, Integrität und Antikorruption einnimmt.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) engagiert sich Transparency Deutschland für mehr Transparenz, Integrität, Partizipation und Rechenschaftspflichten bei den verantwortlichen staatlichen, kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen.

An erster Stelle fordern wir von der Bundesregierung die konsequente Umsetzung des „Leistungsprofils Antikorruption und Integrität“ durch das BMZ und sonstige mit der Entwicklungszusammenarbeit befasste Ressorts. Insbesondere die Durchführungsorganisationen GIZ und KfW/DEG müssen hierzu verpflichtet werden.

In diesem Zusammenhang fordern wir konkret:

- die systematische Verankerung von Antikorruption im Projektzyklus – von Prüfung, Planung, Durchführung und Monitoring bis zur Evaluierung von Programmen der EZ
- ein professionelles Compliance- und Integritätsmanagement-System, das zentrale Bausteine wie Risikoanalyse, Anti-Korruptionsleitlinien, Fallmanagement, Sanktionen, Schulungen von Mitarbeitenden und Auslandspartnern umfasst
- eine wirkungsorientierte Begleitforschung und Evaluierung bzgl. Antikorruption und Integrität in Projekten durch das German Institute of Development and Sustainability (IDOS, ehemals DIE) und das Deutsche Evaluierungsinstitut (DEVAL)
- die regelmäßige Weiterentwicklung von Beschwerdemechanismen und Berichterstattung bzgl. Korruption und Menschenrechtsverletzungen in den mit der EZ befassten Ressorts und Durchführungsorganisationen entsprechend internationalen Standards sowie die regelmäßige Bekanntmachung von bereits existierenden Mechanismen

Wir rufen die Bundesregierung ferner dazu auf,

- menschenrechtskonforme Landpolitiken im Sinne der UN-SDG in Partnerländern, den transparenten und rechtmäßigen Einsatz von Finanzierungsinstrumenten der Entwicklungsbanken und die Bekämpfung illegaler Finanzströme zu fördern

- für ein kohärentes Zusammenwirken von Anti-Korruptionspolitik und Entwicklungs- bzw. Wirtschafts- und Klimapolitik zu sorgen – insbesondere in Bereichen, in denen die EZ primär im Rahmen betriebswirtschaftlicher Projekte erfolgt
- in Regierungsverhandlungen und im Rahmen der Geberkoordinierung zivilgesellschaftliche Gruppen und Betroffene in die Durchführung von Projekten einzubeziehen
- ihre Open Data Policy zu verbessern, um Ressourcenmissbrauch in der EZ aufzudecken und die Rechenschaftspflicht in der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken; dies beinhaltet qualitativ hochwertige IATI-Meldungen (International Aid Transparency Initiative), die transparente Projektvergabe sowie die Offenlegung von Korruptionsrisiken und -verlusten gegenüber Spendern, Aufsichtsgremien und Öffentlichkeit
- Journalist:innen, Menschenrechtsverteidiger:innen und Hinweisgeber:innen, die Korruption und Menschenrechtsverletzungen aufdecken, so weit wie möglich vor Verfolgung zu schützen und ggf. Beistand zu leisten im Sinne des am 2. Juli 2023 in Kraft getretenen deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes